



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/223-PMVD/2022

1. Februar 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 1. Dezember 2022 unter der Nr. 13181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Katastrophale Zustände bei der Übung Herbststurm 22“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

An der Beordneten Waffenübung (BWÜ) des Jägerbataillons WIEN 1 „Herbststurm 22“ nahmen 45 Offiziere, 90 Unteroffiziere und 344 Chargen (Miliz), 1 Offizier und 7 Unteroffiziere (Berufssoldaten) sowie 30 Rekruten teil.

Zu 2:

Die Übung war für 570 Soldatinnen und Soldaten ausgelegt.

Zu 3 und 3a:

Die in den Planungen vorgesehenen 25 Fahrzeuge (ein VW-Bus T6, zwei Mitsubishi L200, zwei LKW Steyr 12M18, ein VW-Bus Krankentransportwagen, ein VW-Bus Notarztwagen, ein Pinzgauer Sanitätstransportwagen, sieben Pinzgauer, zehn LKW MAN) standen für die Übung auch tatsächlich zur Verfügung.

Zu 3b:

Die Verlegung fand mit Heeresfahrzeugen und angemieteten zivilen Großraumbussen statt. Sollte jemand privat gereist sein, so war dies nicht angeordnet, sondern geschah auf Eigeninitiative. Es stand ausreichend Transportkapazität zur Verfügung.

Zu 4 und 4a:

Das Jägerbataillon WIEN 1 hat alle Unterkünfte im Vorfeld überprüft und als geeignet befunden; diese Überprüfung umfasste allerdings nicht jedes einzelne Zimmer im Detail.

Zu 4b:

Entfällt.

Zu 5 und 5a:

Nachdem es während der Übung Beschwerden über einzelne Unterkünfte gab, wurden den betroffenen Übungsteilnehmerinnen und Übungsteilnehmern andere Unterkünfte zugewiesen.

Zu 5b:

Entfällt.

Zu 6, 6a und 6b:

Die Soldatinnen und Soldaten erhielten täglich drei Mahlzeiten. Das Frühstück wurde als warme Verpflegung, das Mittagessen als Marschverpflegung in Form von Kaltverpflegung und das Abendessen als warme Mahlzeit verabreicht.

Zu 7 und 7a:

58 Übende waren an COVID 19 erkrankt.

Zu 7b und 7c:

Nein. Die Übungsteilnehmerinnen und Übungsteilnehmer wurden im Vorfeld der Übung dahingehend sensibilisiert, dass an COVID 19 infizierte Personen keinesfalls einrücken dürfen. Sollten sie vor Übungsbeginn Symptome wahrnehmen, so hatten die Betroffenen in Eigenregie einen Selbsttest durchzuführen. Es bestand zudem die Möglichkeit einer Testung zu Beginn bzw. während der Übung, die im Labor des Amtes für Rüstung und Wehrtechnik ausgewertet wurde.

Zu 7d:

Es standen ausreichend Antigentests zur Verfügung.

Zu 7e:

Die Abteilung „Militärisches Gesundheitswesen“ im Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Jahr 2021 eine allgemein gültige Teststrategie für das Österreichische Bundesheer herausgegeben, die auch im Zuge dieser Übung zur Anwendung kam.

Zu 8 bis 10:

Wie bereits angemerkt, konnten die Beschwerden hinsichtlich der Unterbringung sofort einer Lösung zugeführt werden. Weitere Beschwerden wurden im Zuge der Übung nicht bekannt. Die medial kommunizierten Vorwürfe wurden mit dem Chef des Generalstabs besprochen und einer Klärung zugeführt. Unabhängig davon, erfolgt nach jeder Milizübung eine entsprechende Nachbesprechung, wobei personelle, materielle und organisatorische Themenbereiche ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden danach in Form eines Waffenübungsrapports zusammengefasst. Damit wird dem Anspruch eines effektiven Qualitätsmanagements Rechnung getragen.

Mag. Klaudia Tanner

